



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FW-Fraktion	1519/13 - I/328
---	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	05.09.2013	
Magistrat	24.06.2013	
Bauausschuss	09.09.2013	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.09.2013	
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2013	

Betreff:

Förderprogramm zur Nutzbarmachung von leerstehenden Immobilien und zur Aktivierung privater Baulücken

Anlage/n:

Text:

Der Magistrat wird beauftragt, anhand der Erkenntnisse der Beschlussvorlage „Siedlungspotentiale - Priorisierung der potentiellen Wohnbauflächen“ (Drucksachen-Nr. 1495/13 - I/326) einen Vorschlag zur Auflegung eines Förderprogramms zur Nutzbarmachung von leerstehenden Immobilien und zur Aktivierung privater Baulücken für das Gebiet der Stadt Wetzlar zu erarbeiten, der sich u.a. an dem Förderprogramm „Beseitigung von Gebäudeleerständen sowie Baulücken“ der Gemeinde Dautphetal orientiert. Hierbei sind ausdrücklich die Erfahrungen hinsichtlich Organisation, Förderstruktur, Abwicklung, Finanzmittel und der Öffentlichkeitsbeteiligung des „Fassadenprogramms zum Hessentag“ zu berücksichtigen.

Wetzlar, den 17.06.2013

Begründung:

Wie in der oben genannten Vorlage dargestellt verfügt die Stadt Wetzlar derzeit über keine Bauplätze, gleichzeitig existieren 552 voll erschlossene Baugrundstücke in Privateigentum und es besteht ein erheblicher, noch nicht bezifferbarer Immobilien-Leerstand.

Die Auflegung bzw. Erschließung neuer Baugebiete, wie sie in oben genannter Vorlage vorgeschlagen werden, trägt nicht alleine zu einer Milderung der angespannten Marktlage in Wetzlar, d. h. hohe Nachfrage nach Wohnraum/Bauland bei gleichzeitig geringem bzw. fehlendem Angebot an verfügbaren Immobilien und Baugrundstücken, bei. In einem weiteren Schritt müssen darüber hinaus kurzfristig die bestehenden privaten Immobilien und Baugrundstücke dem Markt zugänglich gemacht werden. Ein solches Förderprogramm ist aus unserer Sicht hierfür ein gangbarer Weg.

Daher bitten wir um Prüfung durch den Magistrat.